



EDVMC

ELSA DEUTSCHLAND MOOT COURT
IM VERWALTUNGSRECHT

SEIT 2017

ELSA DEUTSCHLAND
VERWALTUNGSRECHTS MOOT COURT

BUNDESENTSCHEID
18. NOVEMBER 2022
VERWALTUNGSGERICHTSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG
- BEGLEITBROSCHÜRE -

elsa

The European Law Students' Association

GERMANY

a just world in which there is respect for
human dignity and cultural diversity

elsa

The European Law Students' Association

GERMANY

EDVMC

INHALTSVERZEICHNIS

GRUßWORT - VOLKER ELLENBERGER	4
GRUßWORT - DR. MAXIMILIAN DOMBERT	5
GRUßWORT - ANNIKA KOCH & MEYSAM KHADIVI & EMMA BURY	7
ÜBER ELSA	8
DIE ELSA MOOT COURTS	10
ABLAUF & AKTEURE	12
EDVMC - ALS KARTE	13
SACHVERHALT	14
RÜCKBLICK	16
DANKSAGUNG	17



GRÜßWORT - Volker Ellenberger

Das Verwaltungsrecht ist ein Rechtsgebiet, das das gesellschaftliche Leben in besonderem Maße prägt. Trotzdem ist ein bundesweiter Moot Court im Verwaltungsrecht eher unüblich. Deshalb freut es mich umso mehr, dass das Finale der VI. Edition des ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court in diesem Jahr im VGH Mannheim stattfinden kann.

Das VGH Mannheim hat eine besondere Verbindung zu Moot Courts, jährlich werden hier eigene Moot Courts ausgerichtet, in denen Student:innen ihre rechtlichen Fähigkeiten zur Schau stellen können. Insbesondere gilt dies für das Verwaltungsrecht, bei dem kommunales, nationales und unionales Recht sowie Verwaltungsprozessrecht verbunden werden kann. Dennoch taugt ein Moot Court nicht nur als Vorbereitung für das erste Examen, sondern bietet den Studierenden viele Möglichkeiten, Qualifikationen auszubauen, die für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit essentiell sind. Durch die simulierte Gerichtsverhandlung können die Student:innen ihre rhetorischen Fähigkeiten und Verhandlungskompetenzen ausbauen. Sowohl beim Verfassen der Schriftsätze und als auch bei der Verhandlung meistern sie diese vielfältigen Herausforderungen und können sich so juristisch und auch persönlich weiterentwickeln.

Mein Dank gilt zum einen meinen Richterkollegen und -kolleginnen, die den Moot Court begleiten, zum anderen dem Organisationsteam von ELSA, das diese und viele weitere Veranstaltungen durch ihr großes Engagement möglich macht. Ich wünsche allen Teilnehmer:innen viel Glück und vor allem auch viel Spaß für den Wettbewerb!

Volker Ellenberger

Präsident des VGH Mannheim



GRÜßWORT - Dr. Maximilian Dombert

Freie Entfaltung Einzelner oder Infektionsschutz? Rohstoffversorgung oder Walderhalt? Windenergie oder Artenschutz? Wohnungsbau oder unberührte Landschaften? Wie kaum eine andere Gerichtsbarkeit ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgerufen, Entscheidungen im Spannungsverhältnis gegenläufiger Allgemeininteressen, gesellschaftlicher Notwendigkeiten und berechtigter Interessen Einzelner zu treffen. Das gilt in diesen Zeiten besonders.

Ogleich Gerichte den Einzelfall bewerten müssen, sind ihre Judikate doch Wegweiser darüber hinaus. Dabei wird der Dschungel an öffentlich-rechtlichen Vorgaben immer dichter und ist auch für Verwaltungsrichterinnen und -richter schwerer zu durchblicken. Umso mehr braucht es eine versierte Anwaltschaft, die die Gerichte mit ihren Schriftsätzen und Plädoyers dabei unterstützt, den Wald vor lauter Bäumen nicht aus den Augen zu verlieren. Natürlich sind Anwältinnen und Anwälte Vertreter der Interessen ihrer Mandantschaft. Aber als Organe der Rechtspflege tragen auch sie Verantwortung für eine funktionstüchtige Rechtspflege.

Für eine auf das öffentliche Recht spezialisierte Anwaltskanzlei ist es daher eine große Freude, wenn junge Juristinnen und Juristen schon früh ihre Leidenschaft für das Verwaltungsrecht entdecken. Und eine noch größere Freude ist es, wenn sie diese Leidenschaft nicht nur in Klausuren zu Papier bringen, sondern ihr auch neben dem Studium Ausdruck verleihen. Ein solcher Ausdruck ist der ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court (EDVMC), bei dem Studentinnen und Studenten aus ganz Deutschland in die Rolle von Kläger- und Beklagtenvertretern schlüpfen, Schriftsätze verfassen und mündlich für die Rechte ihrer Mandantschaft streiten.

Dass ein derartiges Engagement auch bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit Freude hervorruft, zeigt die Unterstützung der Oberverwaltungsgerichte und des Bundesverwaltungsgerichts, die Jahr für Jahr wechselnd nicht nur Gastgeber des Endausscheids sind, sondern deren Richterinnen und Richter am Ende das Siegerteam küren. Der Dank gilt in diesem Jahr dem Verwaltungsgerichtshof Mannheim, der erstmals zum Wettkampf in den Süden Deutschlands einlädt.



GRÜßWORT – Dr. Maximilian Dombert

Möglich wäre all das aber nicht, ohne den Fleiß und den Einsatz von ELSA Deutschland und ihren Mitgliedern, die sich nun schon im sechsten Jahr – man bemerke: ohne Unterbrechung durch Corona – um die Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Moot Courts kümmern. Ihr großartiges Engagement ist der Grund, warum unsere Praxis auch in diesem Jahr gerne wieder die Schirmherrschaft über den EDVMC übernommen und zur Vorbereitungsveranstaltung in unsere Kanzleiräume eingeladen hat. Für das Finale in Mannheim drücken wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Daumen und wünschen viel Erfolg!

Dr. Maximilian Dombert

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht



GRÜßWORT – Annika Koch & Meysam Khadivi & Emma Bury

Sehr geehrter Präsident des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg Ellenberger, sehr geehrte Richter des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, liebe Teilnehmer:innen, liebe Gäste, liebe Unterstützer:innen und liebe Leser:innen,

wir möchten Sie im Namen von ELSA-Deutschland e.V. herzlich zum VI. Bundesentscheid des ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court begrüßen und heißen Sie ebenfalls herzlich Willkommen hier im Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim. Nachdem die letzten Editionen des ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Courts bereits im Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und im Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg stattfinden konnten, freuen wir uns nun, die VI. Edition in dem Bundesland, in welchem ELSA-Deutschland e.V. auch seit 1994 seinen Sitz hat ausrichten zu dürfen.

Der ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court ermöglicht es Studierenden, ihr theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen und gleichzeitig ihr Selbstbewusstsein und ihre Soft Skills durch das öffentliche Auftreten zu stärken. Weiterhin erhalten sie die Möglichkeit ihre fachlichen Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsrechts auszubauen und haben die Gelegenheit einen Einblick in den Beruf des:der Rechtsanwalts:ältin im Bereich des Verwaltungsrechts zu erlangen und ihren Mut, Ideenreichtum und ihre rhetorischen Fähigkeiten zu zeigen.

In den vergangenen Monaten haben die Teams ihre juristische Expertise in die Erstellung von Klageschrift und Klageerwiderung einfließen lassen. Nun haben sie die Chance und die große Ehre in den Verhandlungssälen in Mannheim ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Wir freuen uns daher sehr, dass der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim erstmals seine Türen für den Bundesentscheid öffnet und so Studierenden aus ganz Deutschland die wunderbare Möglichkeit bietet, ihren Fall hier zu verhandeln.

Nun wünschen wir allen Teilnehmer:innen viel Erfolg und allen Unterstützer:innen und Zuschauer:innen viel Freude bei den spannenden Verhandlungen und viel Spaß beim Bundesentscheid des VI. ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Courts.

Ihr:e

Meysam Khadivi
Bundesvorstand für Professional Development

Emmy Bury
Direktorin für Moot Courts

Annika Koch
Direktorin für Moot Courts



ÜBER ELSA

Die European Law Students' Association (ELSA) wurde im Jahr 1981 von fünf Jurastudenten aus Österreich, Ungarn, Polen und Westdeutschland gegründet, die während der Zeit des Eisernen Vorhangs internationale Kooperation und den Austausch zwischen Jurastudierenden Ost- und Westeuropas vorantreiben wollten.

Heute, 40 Jahre später, ist ELSA mit rund 60.000 Mitgliedern die weltweit größte, unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation, die von und für Jurastudierende, Rechtsreferendar:innen und junge Jurist:innen geführt wird. ELSA lebt von jungen und engagierten Jurastudierenden, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die juristische Ausbildung durch praxisorientierte Angebote zu bereichern, sowie darüber hinaus den Dialog unter jungen Europäer:innen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften zu fördern.

Mit Sitz in Brüssel und nationalen Gruppen in 43 Ländern an über 370 Universitäten und Hochschulen begleitet ELSA Jurastudierende und angehende Jurist:innen aus ganz Europa. In Deutschland ist ELSA seit 1989 Bestandteil der juristischen Hochschullandschaft und an 44 Standorten mit rund 12.000 Mitgliedern vertreten. Vor Ort organisieren sich die sogenannten Fakultätsgruppen als eigenständige, gemeinnützige eingetragene Vereine durch ihre eigenen lokalen Vorständ:innen.

Vom Beginn des Studiums bis hin zum Eintritt in das Berufsleben bietet ELSA ihren Mitgliedern die Chance, durch vielfältige Angebote ihren Horizont über den nationalen und universitären Tellerrand hinaus zu erweitern, verschiedenste Rechtssysteme kennenzulernen, Vorurteile abzubauen und ein Gespür für internationale Zusammenhänge zu entwickeln. ELSA bildet so eine Plattform, auf welcher sich ihre Mitglieder weiterentwickeln und neue Fähigkeiten kennenlernen können. Gleichzeitig wird der Austausch mit Kommiliton:innen und Gleichgesinnten aus ganz Europa gefördert.

Mit einem umfassenden Veranstaltungsportfolio leistet ELSA einen großen Beitrag zu einer praxisorientierteren Ausbildung. Im Vordergrund steht das Erlernen von Soft Skills - ein Bereich, der im herkömmlichen Jurastudium oft zu kurz kommt. Egal, ob durch die Teilnahme an einem internationalen ELSA Moot Court, den ELSA Deutschland Moot Courts, einer ELSA Law School, einem ELSA Traineeship oder Konferenzen im Ausland - ELSA bereichert das Studium und fördert ein gegenseitiges Verständnis und den Dialog zwischen jungen Europäer:innen.



ÜBER ELSA

Zudem hat ELSA auch Beobachterstatus bei zahlreichen internationalen Organisationen und ihren Organen, wie beispielsweise bei der UNESCO, der WIPO, dem Europarat und dem UN ECOSOC. Dieser Status gibt ELSA Mitgliedern die exklusive Möglichkeit, an Sitzungen der genannten Organisationen als Teil einer ELSA Delegation teilzunehmen.

Mit Blick auf die zunehmende Angleichung der Rechtssysteme, die wachsende Internationalisierung der Wirtschaft und die sich mit Dynamik entwickelnden oder bereits bestehenden Konflikte bietet ELSA die nötige Plattform und Inspiration, um den Weg zu einem gemeinsamen Europa zu ebnen.



DIE ELSA MOOT COURTS

Im Jahr 2017 fand zum ersten Mal der von ELSA-Deutschland e.V. organisierte ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court statt.

Dieses Jahr geht der Moot Court in seine VI. Edition und zieht im Rahmen des Bundesentscheids zum ersten Mal vor den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim. Nachdem die Teams bereits viel Zeit in die Erstellung einer Klage und anschließend einer Beklagtenschrift investiert haben und ihre Verhandlungsfähigkeiten bei dem EDVMC Pre-Moot in den Räumlichkeiten von DOMBERT Rechtsanwälte in Potsdam schulen konnten, erhalten sie nun die einmalige Möglichkeit den Fall vor einer echten Richterbank zu verhandeln.

Ein weiterer Moot Court von ELSA Deutschland wird bereits seit über einem viertel Jahrhundert ausgerichtet. Es handelt sich hierbei um den ELSA Deutschland Moot Court, welcher das deutsche Zivil- und Zivilprozessrecht behandelt. Seit vielen Jahren gibt es die besondere Tradition, dass das Finale des Wettbewerbs in den Räumlichkeiten des Bundesgerichtshofs stattfindet und von einer Richterbank, bestehend aus Richtern am Bundesgerichtshof und Rechtsanwälte:innen mit Zulassung zum Bundesgerichtshof, geleitet und bewertet wird. ELSA-Deutschland e.V. nahm bereits Anfang der 1990er Jahre eine Vorreiterrolle ein und rief damit

ein damals einzigartiges Projekt ins Leben. Beide Moot Courts zeichnen sich so im Gegensatz zu vielen anderen Moot Courts dadurch aus, examensrelevante Inhalte zu behandeln und sind zeitlich gut mit dem Studium vereinbar, ohne ein Freisemester nehmen zu müssen.

Was steckt eigentlich hinter dem EDVMC und wie kam es dazu? Nachdem der Bundesvorstand 2016/2017 direkt zu Amtsjahresbeginn eine Woche beim 71. Deutschen Juristentag in Essen verbrachte, wuchs die Idee eines weiteren Projekts. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Bereich des öffentlichen Rechts durch ELSA-Deutschland e.V. nur mäßig bis gar nicht abgedeckt.

Schnell kam man, zusammen mit dem Vorsitzenden des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, Dr. Robert Segmüller, selbst ehemaliges ELSA-Mitglied, zu einem Konsens: Ein Moot Court im öffentlichen Recht, genauer gesagt im Verwaltungsrecht. Darauf folgte ein langer und mit Sicherheit auch anstrengender Weg bis hin zur Präsentation des neuen Projekts am 12. April 2017. Der Erfolg, der sich bis zur mündlichen Verhandlung am 15. September 2017 festigte, war nicht nur dem damaligen Bundesvorstand geschuldet. Auch haben einige ELSA-Alumni und -Alumnae sowie Externe einen enormen Beitrag geleistet.



DIE ELSA MOOT COURTS

So haben ehemalige Bundesvorstandsmitglieder einen ansehnlichen Sachverhalt geliefert, Juris für die Teilnehmenden intensive Webinare angeboten und der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen zusammen mit DOMBERT Rechtsanwälte die Korrektor:innen gestellt. Alle dieser Kooperationen konnten wir bis heute weiterführen.

Besonders möchten wir die Kooperation mit DOMBERT Rechtsanwälte hervorheben, die uns nunmehr nicht nur als Projektpartner zur Verfügung stehen, sondern dass auch die Schirmherrschaft von Herrn Dombert übernommen wurde.

Unser internationaler Dachverband, ELSA International, richtet außerdem zwei der weltweit renommiertesten Moot Courts aus. Zum einen die John H. Jackson Moot Court Competition, die in Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation (WTO) in diesem Jahr zum 21. Mal stattfindet. In Runden diskutieren die Teilnehmenden einen fiktiven Fall rund um das GATT, GATS und das TRIPS, die wichtigsten völkerrechtlichen Verträge des Welthandelsrechts. Dabei vertreten sie in den Runden als Kläger und dann als Beklagter, die Staaten, die eine Lösung ihrer Streitigkeiten vor dem Dispute Settlement Body der WTO suchen.

Zum anderen organisiert ELSA International die Helga Pedersen Moot Court Competition (HPMCC), welche in Kooperation mit dem Council of Europe in ihrer 11. Edition stattfindet. Gegenstand dieses Wettbewerbs sind Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Nach dem Einreichen eines schriftlichen Gutachtens bekommen die Teams aus ganz Europa die Möglichkeit, in den Regional Rounds zu verhandeln, wo die Finalist:innen ermittelt werden. Die mündliche Finalrunde findet vor Richter:innen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg statt. Beide internationalen ELSA Moot Courts finden in englischer Sprache statt.

Wir sind stolz, einen wichtigen und ergänzenden Teil zur Jurist:innenausbildung beitragen zu können und freuen uns auf einen tollen Abschluss beim Bundesentscheid des ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim.



EDVMC

ELSA DEUTSCHLAND MOOT COURT
IM VERWALTUNGSRECHT

SEIT 2017

ABLAUF & AKTEURE

9:00 - 9:45 UHR EINLASS
9:45 UHR BEGRÜSSUNG
10:00 UHR VERHANDLUNG I
11:00 UHR VERHANDLUNG II
12:00 UHR PAUSE
13:15 UHR FINALE
14:45 UHR SIEGEREHRUNG

RICHTERBANK:

Präsident des Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg Volker
Ellenberger

VRaVGH Dr. Jan Bergmann

VRaVGH Dr. Christian Hug

TEAM MÜNSTER:

JENS HERMANN

TIM HEIDLER

TEAM FRANKFURT AM MAIN:

FREDERIK WISSNER

LEONIE ÖSTERMANN

TEAM BAYREUTH:

LUKAS EITEL

LUKAS FEST

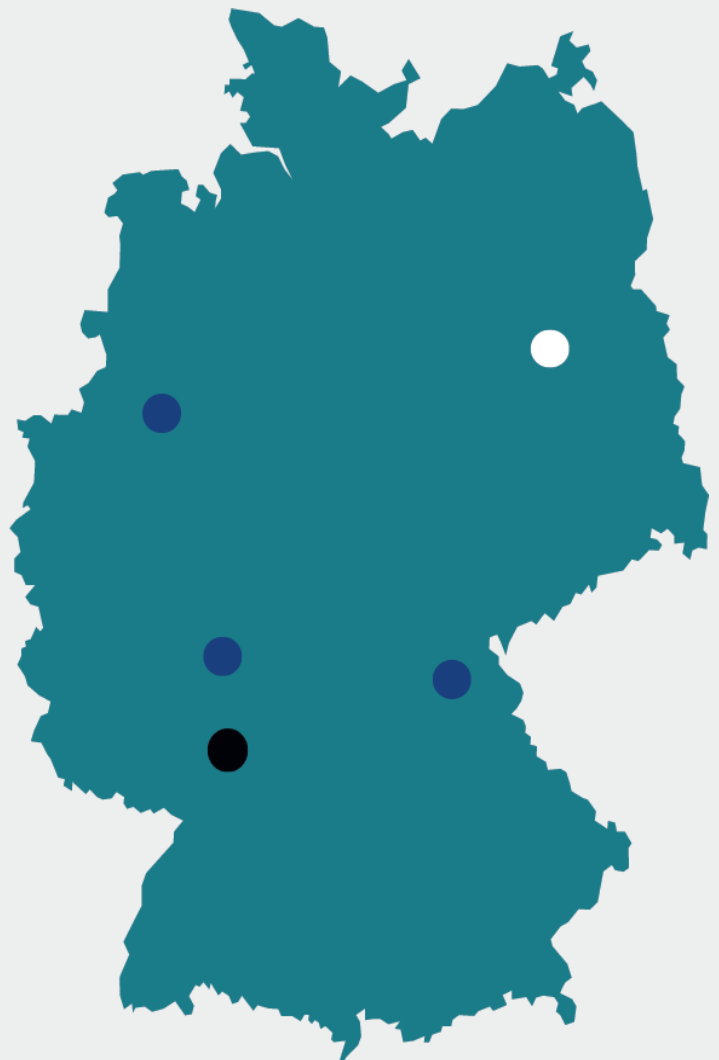


EDVMC – ALS KARTE

MÜNSTER
FRANKFURT AM MAIN
BAYREUTH

PRE-MOOT ZUM EDVMC:
POTSDAM

- TEILNEHMER
- BUNDESENTSCHEID



HAPPY HOUR UND DIE SONNTAGSARBEIT

Wie schön ist es angesichts der von der Energiewende gebeutelten Wirtschaft, dass sich Entwicklungen aus Amerika irgendwann auch in Deutschland auswirken. Eines dieser Phänomene ist der sog. „Black Friday“. Er kennzeichnet den Freitag nach dem Thanksgiving-Fest, das in den USA immer am vierten Donnerstag im November gefeiert wird. Der Black Friday ist der Start in ein traditionelles Familienwochenende und der Beginn der Weihnachtseinkaufssaison, denn er lockt mit Sonderangeboten und erheblichen Rabatten, die zum Kauf von Produkten anregen sollen. Auch der Onlinehandel hat hierauf reagiert, weil er weiß, dass in den Tagen beginnend um Thanksgiving und in den anschließenden Adventswochenenden die Familien zusammen sind, man Zeit hat – und dementsprechend im Internet bestellt.

Auch in Deutschland hat der Black Friday als Anlass für Rabattaktionen insbesondere im Online-Handel eine wichtige Stellung eingenommen, er wird deshalb vom Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland als „wichtiger Impuls für Kunden und Händler“ eingestuft. Die Entwicklung ist auch an der Happy Hour GmbH nicht vorbeigegangen: sie ist ein Logistikdienstleister, der für einen online-Händler die Bearbeitung von online-Bestellungen, deren Versand und die Bearbeitung von Retouren der bestellten Artikel übernimmt. Der online-Händler vertreibt ausschließlich Kleidungsstücke und Modeartikel, er ist der einzige Kunde der Happy Hour GmbH. Die Happy Hour GmbH hat keine weiteren Betriebsstätten.

Allerdings erwarten die Besteller rasche Lieferung. Was am Wochenende bestellt wird, soll am Montag, spätestens am Dienstag bereits beim Kunden eingetroffen sein. Dies macht Sonntagsarbeit erforderlich. Aus diesem Grunde hat die Happy Hour GmbH beim zuständigen Landesamt für Verbraucherschutz und Gewerbe mit Schreiben vom 01.08.2022 beantragt, ihr im Wege der Abweichung von § 9 Abs. 1 ArbZG die Beschäftigung von bis zu 300 Arbeitnehmern über 18 Jahre in ihrer Betriebsstätte am Sonntag, den 27.11.2022, am Sonntag den 04.12.2022 sowie am Sonntag, den 11.12.2022 und am Sonntag, den 18.12.2022 zur Auftragsbearbeitung und Auslieferung der bestellten Artikel zu gestatten. Zur Begründung hat sie darauf hingewiesen, aufgrund der geplanten Verkaufsaktionen komme es nach dem Black Friday und an den Adventswochenenden zu massiv erhöhten Handelsvolumina. Während üblicherweise 70.000 Artikel im Warenausgang zu erwarten seien, steige die Artikelzahl in der letzten Novemberwoche auf 117.000 Artikel, in der 50. Kalenderwoche sei mit einem Volumen von 220.000 Artikeln im Wareneingang und 280.000 Artikel im Warenausgang zu rechnen.

Es sei ihr organisatorisch nicht möglich, diese Artikelzahl durch organisatorische Maßnahmen im Rahmen der üblichen Arbeitszeiten aufzufangen. Ihre Versuche, weitere Mitarbeiter zu gewinnen, seien nur bedingt erfolgreich gewesen, sie habe 50 weitere Mitarbeiter gewonnen. Darüber hinaus arbeite sie eng mit der ortsansässigen Agentur für Arbeit zusammen, um weitere Mitarbeiter zu rekrutieren. Es hätten dazu insgesamt drei Bewerbungstage in der Agentur für Arbeit stattgefunden, Bewerber habe es nicht gegeben, obwohl sie über Tarif bezahle. Sie arbeite darüber hinaus mit Arbeitnehmerüberlassungen zusammen. Hier stünden ca. 85 Zeitarbeiter zur Verfügung. Dabei habe sie ihr Schichtmodell auf montags bis samstags von 6.00 bis 23.30 Uhr ausgeweitet:

Trotz verlängerter Schichten und weiterer Mitarbeiter bleibe es aber dabei, dass sie das prognostizierte Volumen im Vorweihnachtsgeschäft mit den alten wie neuen Mitarbeitern ohne Sonntagsarbeit nicht bewältigen könne: Für das aktuell prognostizierte Volumen würden ohne Sonntagsarbeit im Warenausgang 98 Arbeitsplätze benötigt. Ausgestattet sei sie aktuell freilich nur mit 54 Arbeitsplätzen im Warenausgang, d.h. ihr fehlten 44 Arbeitsplätze, um die Spitzenzeiten abzudecken. Sie könne räumlich die fehlenden Arbeitsplätze nicht schaffen, die Halle sei zu klein. Es könne von ihr aber auch nicht erwartet werden, dass sie angesichts des nur zum Jahresende ansteigenden Auftragsvolumens ihre Lagerhalle erweitere, wenn diese Erweiterung im Rest des Jahres nicht ansatzweise benötigt werde.

Würde Sonntagsarbeit nicht bewilligt und könnten die Auftragsvolumina dementsprechend nicht reibungslos und unter Wahrung der raschen – vom Kunden erwarteten – Lieferzeiten abgearbeitet werden, drohten zunächst massive Strafzahlungen, wie hoch diese seien, dürfe sie mit Blick auf ihren Auftraggeber nicht sagen, da hiermit Geschäftsgeheimnisse ihres Auftraggebers offenbart würden. In jedem Falle könne eine erhebliche Verzögerung insbesondere im Warenausgang dazu führen, dass Kunden verloren gingen. Damit wäre der Standort insgesamt und mit ihm auch die dort geschaffenen Arbeitsplätze in massiver Gefahr, weshalb sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Stadt den Antrag unterstützen würden. Nach ordnungsgemäß erfolgter Anhörung lehnte das – zuständige – Landesamt für Verbraucherschutz und Gewerbe den Antrag der Happy Hour GmbH mit Bescheid vom 25.08.2022 ab. Zur Begründung der Ablehnung führte die Gewerbeaufsicht aus, dass eine Bewilligung weder nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 a ArbZG noch nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 b ArbZG erteilt werde. Eine Bewilligung nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 ArbZG setze das Vorliegen besonderer Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens voraus. Besondere Verhältnisse lägen nur vor, wenn Situationen auftreten würden, die vom üblichen

Betriebsverlauf oder Arbeitsablauf erheblich abwichen. Bei einer Auftragszunahme im Vorweihnachtsgeschäft handele es sich um ein „jährliches und absehbares Ereignis“, auch wenn die genauen Volumina aufgrund fehlender Erfahrungswerte nur geschätzt werden könnten. Die Antragstellerin habe diesem absehbaren Ereignis nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung getragen. Die Antragstellerin müsse ihre betriebliche Organisation und ihrer Einwirkung auf die Kunden am grundgesetzlichen Sonntagsschutz ausrichten. Gerade weil in der Vorweihnachtszeit eine erhöhte Arbeitsbelastung der Arbeitnehmer auftrete, ergebe sich daraus ein gesteigertes, rechtlich schutzwürdiges Interesse der Arbeitnehmer an einem arbeitsfreien Sonntag. Es sei nicht zulässig, wenn sich ein Unternehmen davon durch freiwillig abgegebene Lieferversprechen suspendieren wolle. Im Übrigen könne man sich doch auf das Weihnachtsgeschäft auch einstellen: Man wisse doch eigentlich, was der Kunde bestellen werden. Dann könne man doch schon vorab „Pakete vorab packen“.

Aus Sicht der Happy Hour GmbH belegt gerade das letzte Argument, wieweit die Behörde in der Auslegung gesetzlicher Vorschriften die Entwicklung des Onlinemarktes verkennt. Tatsächlich steht fest, dass gerade in der Vorweihnachtszeit der Großteil der Bestellungen von weiblichen Kunden stammt, und diese nach statistischen – zutreffenden – Auswertungen es nicht nur bei der Bestellung der besonders hervorgehobenen Sonderangebote belassen, sondern darüber weitere – nicht reduzierte – Artikel bestellen. Da sie nachweisen kann, dass jede der Kundinnen im Durchschnitt 2,34 Artikel ordert, und damit natürlich nicht prognostiziert werden kann, welche Artikel neben der Bestellung von Sonderangeboten noch verlangt werden, entschließt sich die Happy Hour GmbH nach fristgerecht eingelegtem Widerspruch dazu, einstweiligen Rechtsschutz beim zuständigen Verwaltungsgericht zu beantragen. Die von der Happy Hour GmbH beauftragten Rechtsanwälte überzeugen der Hinweis der Behörde auf den grundgesetzlich statuierten Sonntagsschutz nicht.

Die Mandantin könne das angestiegene Bestellvolumen nicht auf andere Logistikzentren verteilen, das Gebot der Sonntagsruhe müsse auch eine sich fortentwickelnde Lebenswirklichkeit berücksichtigen. Weihnachts- oder Lieferversprechen prägten die Erwartung der Kunden seit Jahren und seien mittlerweile branchenüblich. Der Kunde erwarte bei Angeboten in der Vorweihnachtszeit unabhängig von konkreten Lieferzusagen die Lieferung der bestellten Ware noch vor Weihnachten. Im Übrigen würde eine Ausnahme vom Sonntagsarbeitsverbot den online-Handel nicht ungerechtfertigt bevorzugen, da auch der örtliche Einzelhandel üblicherweise an zwei Adventssonntagen öffne.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung beauftragt auch das Landesamt für Verbraucherschutz und Gewerbe ausnahmsweise mit ihrer Interessenwahrnehmung eine spezialisierte Anwaltspraxis. Die Rechtsanwälte sind der Auffassung, die Happy Hour GmbH könne die begehrte Ausnahmeregelung ohnehin nicht im Wege einstweiligen Rechtsschutzes erreichen, im Übrigen könne sie die bereits eingerichteten Schichten durch zusätzliche Hilfskräfte verstärken, so dass es insoweit der Arbeit am Sonntag nicht bedürfe.

Aufgabe:

Die notwendigen Schriftsätze an das Verwaltungsgericht sind zu fertigen. Die beauftragten Rechtsanwälte sollten darauf eingestellt sein, dass die zuständige Kammer beim Verwaltungsgericht von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen.

Hinweise:

Der Schriftsatz hat auch diejenigen Rechtsausführungen zu enthalten, die das Begehren des Mandanten stützen. Es ist davon auszugehen, dass die im Sachverhalt mitgeteilten Tatsachen zutreffend sind. Eine weitere Sachverhaltsaufklärung ist nicht möglich. Es gilt – soweit es hierauf ankommt – das VwVfG des Bundes.



RÜCKBLICK EDVMC



DANKSAGUNG

Im Namen von ELSA-Deutschland e.V. möchten wir uns besonders bei Frau Weisbrodt für die umfangreiche Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Organisation des Bundesentscheids bedanken. Ebenso bedanken wir uns bei der Richterbank, bestehend aus Herrn Ellenberger, Herrn Dr. Bergmann und Herrn Dr. Hug, für Ihren Einsatz und Ihre Zeit, die Sie sich heute und bei der Vorbereitung auf den heutigen Bundesentscheid genommen haben. Ohne ein solches Engagement wäre ein Wettbewerb dieser Art undenkbar.

Weiter danken wir herzlichst den Anwält:inn und den Mitarbeiter:innen der Kanzlei DOMBERT Rechtsanwälte für die umfangreiche Unterstützung in Hinblick auf den gesamten ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court. Von der Erstellung des Sachverhalts über die Ausrichtung des Pre-Moots und die Einladung in Ihre Räumlichkeiten in Potsdam bis hin zur finanziellen Unterstützung ohne die der EDVMC nicht realisierbar wäre. Einen besonderen Dank an DOMBERT Rechtsanwälte für die erneute Übernahme der Schirmherrschaft des ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court.

Wir bedanken uns weiterhin bei unserem Praxispartner Juris, der den EDVMC während der gesamten Laufzeit durch kostenlose Zugriffe auf die Datenbank, Webinare und Sachpreise für die Finalisten unterstützt hat.

Zu guter Letzt bedanken wir uns bei den fleißigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen sowie den Coaches des VI. ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court für ihr Engagement und ihre harte Arbeit, die in die Erstellung der Schriftsätze und die Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung geflossen ist.

Unser persönlicher Dank geht zudem an den Bundesvorstand 2022/2023 für die ständige Hilfsbereitschaft hinsichtlich dieses Projekts.

Ihr:e

Meysam Khadivi
Bundesvorstand für Professional Development

Emma Bury
Direktorin für Moot Courts

Annika Koch
Direktorin für Moot Courts

a just world in which there is respect for
human dignity and cultural diversity

elsa

The European Law Students' Association

GERMANY



EDVMC

ELSA DEUTSCHLAND MOOT COURT
IM VERWALTUNGSRECHT

seit 2017

elsa

The European Law Students' Association

GERMANY